

Sachstand Frauenhauserweiterung durch Bundesfinanzierungsprogramm

Kurze Zusammenfassung des Weges und jetziger Sachstand

Was haben wir im Rahmen der Istanbul Konvention in die Umsetzung gebracht?

Die Istanbul Konvention ist ein Meilenstein im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen. Sie verpflichtet uns, Frauen vor allen Formen der Gewalt zu schützen. Auf der **AGAS Sitzung am 19.11.2018** berichtete die Gleichstellungsbeauftragte unter Top 5 über die Istanbul Konvention - ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, das die Bundesregierung am 12.10.2017 ratifiziert hat. Es ruft jede und jeden einzelnen in der Gesellschaft auf, seine/ihre Einstellung zum Thema „Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu überdenken und strebt damit einen Bewusstseinswandel der Gesellschaft an.

Zentrales Ziel ist die Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote.

Jede Frau in einer Notsituation muss schnelle Hilfe und Unterstützung bekommen. Bund, Länder und Kommunen sind hier gemeinsam in der Verantwortung.

Das Land Niedersachsen kann die bedarfsgerechte Umsetzung der Istanbul Konvention nur in Ansätzen in Angriff nehmen und Lösungsansätze entwickeln und umsetzen, aber nicht für jede Kommune im Detail, **dazu braucht es zusätzlich kommunalpolitisches Engagement, gute und ausreichende Schutz -und Betreuungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen vorzuhalten.**

In der Sitzung vom **AGAS am 19.11.2018** wurde dazu eine Beschlussvorlage bezüglich entsprechender Maßnahmen für den Landkreis Peine von den KTA`s gewünscht.

Die Gleichstellungsbeauftragte machte deutlich, dass es dazu mehrere Gespräche mit den Beratungs- und Schutzeinrichtungen Frauenhaus, BISS Beratungsstelle und Heckenrose geben wird.

Die Analyse gemeinsam mit dem Frauenhaus hat ergeben, dass der Unterstützungsbedarf der meisten Frauen und Kinder in den letzten Jahren weit über die Überwindung und Verarbeitung der erlebten Gewalt hinausgeht. Neben der erlebten Gewalt haben Frauen häufig weitere Problemlagen wie Erlebnisse von Flucht und Vertreibung, unsicherer Aufenthaltsstatus, fehlende Sprach- und Rechtskenntnisse, Überschuldung und mehr.

Das alte Konzept der partiellen Selbstverwaltung im Frauenhaus durch ihre Bewohnerinnen ist nicht mehr realisierbar. Rufbereitschaften rund um die Uhr sind von den Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen auf Dauer nicht mehr leistbar. Im Jahr 2019 mussten bis Oktober ca. 70 Frauen abgewiesen bzw. weitervermittelt werden, weil es keinen Platz im Frauenhaus mehr gab, 41 Frauen konnten aufgenommen werden.

Der Kreistag hat daraufhin bereits Ende 2019 einige politischen Entscheidungen im Rahmen der Istanbul Konvention getroffen. So konnte das Frauenhaus eine 24-Stunden-Betreuung auf Honorarbasis einrichten und somit die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen entlasten. Seit Mitte März 2020 ist der 24-Stunden-Bereitschaftsdienst für von Gewalt betroffene Frauen eingerichtet. **Darüber hinaus wurde die Anmietung einer Dreizimmerwohnung für weitere von Gewalt betroffene Frauen als Übergangswohnung möglich, die aber noch nicht bezugsfertig ist.**

Im Rahmen der Corona Krise wurden zusätzliche Mittel für 2020 eingesetzt, um z.B. für einen begrenzten Zeitraum mehr Wohnraum für von Gewalt betroffene Frauen anmieten zu können oder auch für Personalkosten. Es wurden zusätzlich befristet auf 2 Monate Sozialpädagoginnen zur Unterstützung für die Arbeit im Frauenhaus freigestellt. Diese Unterstützung war sehr hilfreich.

Bundesinvestitionsprogramm “Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ – Frauenhauserweiterung durch Ankauf und Sanierung einer Immobilie

Das Sozialministerium hat für ganz **Niedersachsen ein Ampelsystem für freie Plätze** in Frauenhäusern eingeführt und festgestellt, dass die Ampel für das Peiner Frauenhaus immer auf „rot“ steht, das Frauenhaus also immer belegt ist. **Deshalb ist das Sozialministerium an den Landkreis Peine herangetreten, um für das Förderprogramm des Bundes zur Finanzierung einer Immobilie zu werben, um weiteren notwendigen Schutzraum für von Gewalt betroffene Frauen im Landkreis Peine zur Verfügung stellen zu können.**

Das jetzige Gebäude, in dem das Frauenhaus untergebracht ist, wurde in den 80er Jahren vom Peiner Frauenhausverein e.V. erworben.

Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte mit 235 qm Wohnfläche. Dazu gehören noch ein Nebengebäude, ehemals Garagen mit 82,55 qm, in dem heute ein Kinderraum und Büros untergebracht sind. Der Umbau erfolgte mittels Spendengelder, die der Verein eingeworben hatte.

Auch der Innenhof wurde mit Spendengeldern umgestaltet, ebenso eine installierte Solaranlage. Im Jahr 2019 wurde die Fassade saniert, die Umzäunung erneuert und ein neues Kamerasystem installiert.

Derzeit ist das Gebäude mit 70.000 € belastet.

Bei der Überlegung zum Erwerb einer weiteren Immobilie für das Frauenhaus (Frauenhauserweiterung) war es dem Frauenhausverein wichtig, dass das Haus oder ein anderes Haus im Vereinsbesitz bleibt, solange der Peiner Frauenhausverein existiert, schon wegen der Möglichkeit über Spendengelder Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können.

Es bestand die Überlegung, sich um die zweite Haushälfte zu bemühen, was den Vorteil gehabt hätte, ein bereits saniertes Gebäude um ein weiteres Gebäude nebenan zu ergänzen. Diese zweite Doppelhaushälfte besteht aus 2 Wohnungen und hätte frühzeitig angemietet werden können, mit Kaufoption für 2023. Das Haus hätte einen Kaufpreis von ca. 320.000 € zuzüglich Grunderwerbssteuer sowie Sanierungskosten.

Zurzeit verfügt das Frauenhaus über 8 Zimmer:

- 3 Einzelzimmer
- 3 Zimmer für ca. 3 Personen (1 Frau und 2 Kinder).
- 2 große Zimmer für bis zu 5 Personen (1 Frau mit mehreren Kindern)
- Insgesamt stehen 19 Betten zur Verfügung.
- Weiter gibt es 3 Bäder, 2 Küchen, aber nur 1 Wohnzimmer.

Das Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ des Bundes fördert investive **bauliche Maßnahmen im Rahmen von innovativen Konzepten einschließlich Sanierungen sowie den Erwerb geeigneter Immobilien**. Die Förderung liegt bei bis zu 90%, also bleibt eine 10%ige Eigenbeteiligung.

Die Immobilie ginge nach 15 Jahren in den Besitz des Käufers, **Peiner Frauenhausverein**, über.

Mit dem Beschluss vom 07.10.2020 hat der Kreisausschuss sich dafür ausgesprochen, dass der Frauenhausverein e. V. im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms “Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Förderantrag zur Erweiterung der Räumlichkeiten des Peiner Frauenhauses stellt. Dafür hat der Kreistag 50.000€ als Komplementärmittel in Aussicht gestellt.

Mit dieser finanziellen Rückendeckung und der Option, das entsprechende Nebengebäude erwerben zu können, hat das **Frauenhaus ein innovatives Konzept erarbeitet und eine Förderanfrage bei Land und Bund am 16.02.2021 gestellt.**

Das Land Niedersachsen hat die Förderanfrage des Peiner Frauenhauses positiv bewertet. Wir haben dazu mehrere Videokonferenzen durchgeführt. Diese Bewertung wurde an den Bund weitergeleitet.

Als nächstes sollte ein Vorort-Termin von der Bundesservicestelle organisiert werden, um die Festlegung zentraler Punkte zu besprechen, als Vorbereitung für die Antragstellung beim Bund.

Dazu hat die Gleichstellungsbeauftragte ein Gespräch mit dem neu eingestellten Mitarbeiter der Bundesservicestelle geführt.

Fazit:

Grundvoraussetzung für den Förderantrag ist ein Verkehrswertgutachten des zu erwerbenden Gebäudes sowie ein baufachliches Gutachten.

Dazu braucht es eine Beschreibung des Modellprojekts, eine Beschreibung des Bauvorhabens **(mit vorheriger baufachlicher Beratung)** sowie eine **Kostenberechnung und Finanzierung.**

Die Erstellung eines Verkehrswertgutachten der zu erwerbenden Immobilie und eines baufachlichen Gutachtens ist für die Antragstellung **notwendig, aber nicht Teil der Projektförderung und erst nach Genehmigung des Antrages förderfähig.**

Nur bei Antragsgenehmigung werden diese Kosten erstattet.

Auch hierfür hätte die Politik finanzielle Mittel von ca. 18.000€ zur Verfügung stellen müssen.

Im **AGAS** habe ich es deutlich gemacht und in der Verwaltungsführungsrunde wurde festgelegt, dass das Frauenhaus baufachlich beraten und begleitet werden muss und werden wird. Dies ist mit einer **Gebäudebegehung Ende 2020** eingeleitet worden, später aber wegen Personalmangel und Corona nicht mehr weiter begleitet worden.

Das Frauenhaus bzw. der Frauenhausverein hat daraufhin beschlossen, doch keinen Förderantrag zu stellen. Ihnen war immer wichtig, **einen Runden Tisch mit baufachlicher Begleitung durch die Landkreisverwaltung an ihrer Seite zu haben**. Dies hat ihnen auch ein Notar geraten und die Bundesservicestelle hat es mir bestätigt –ohne Unterstützung der Verwaltung im baufachlichen Bereich geht es nicht.

So konnten wir zwar mit Hilfe der Kreistagspolitik eine Antragsmöglichkeit schaffen, um damit die Belegsituation im Frauenhaus zu verbessern, aber die Hürden waren zu hoch.

Selbst Träger von Frauenhäusern wie Caritas oder AWO sind z.T. an den baufachlichen Hürden gescheitert. Im Jahr 2021 wurde deshalb ein neuer Mitarbeiter mit baufachlichem „Know How“ bei der Bundesservicestelle dafür eingestellt.

Wir müssen nun auf eine Bundesförderung verzichten. Aber vielleicht machen wir es wie der Landkreis Gifhorn und finden einen Investor für ein neues Frauenhaus und das Frauenhaus wird Mieter/in oder wir finden eine moderne Immobilie, die dann aber nicht über den Bundeszuschuss finanziert wird.

Zusätzlich wird z.Z. die **Richtlinie zur Förderung von Frauenhäusern in Niedersachsen überarbeitet** und es gibt schon viel Protest gegen die geplanten Änderungen, die für einige Frauenhäuser Finanzierungsdefizite nach sich ziehen. Zur Zeit läuft eine Verbandsanhörung. Eventuell kommen dabei auf die Kommunen höhere Fördersummen ins Spiel.

Insgesamt müssen wir aber bei der Umsetzung der Istanbul Konvention noch einige weitere Schritte gehen, die ich gerne mit Ihnen in einer nächsten Sitzung besprechen möchte.

Weitere Informationen

Schutzwohnung für Aussteigerinnen aus der Prostitution

Für unsere Schutzwohnung haben wir Ende August eine Anfrage von Solvodi Braunschweig erhalten zwecks Unterbringung einer Aussteigerin aus der Prostitution. Dabei gab es kurze Absprachen mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Sozialdezernentin, und die angemietete Wohnung wurde zeitnah möbliert und eingerichtet, wie die Mitarbeiterinnen des Projekts Aussteigerinnen aus der Prostitution es schon vorbereitet hatten, und die Schutzbedürftige hat die Wohnung im September bezogen.

Die Mitarbeiterinnen Frau Naili, Frau Lippke Kalloch und die beiden Mitarbeiterinnen Frau Gen und Frau Cramm, die das Projekt betreuen, haben die Planungen unter hohem Einsatz kurzfristig umgesetzt, sodass in Zusammenarbeit mit Solvodi Braunschweig und der Polizei ein Bezug der Wohnung, wie geplant erfolgen konnte.

Die Unterbringung wird über SGB II mit Braunschweig abgerechnet.

Frauensporttag

Am **Sonntag, den 19.9.2021** konnte nun endlich der verschobene Frauentag stattfinden. Über 100 Frauen haben sich geduldig draußen angestellt, um sich im Rahmen des Corona Hygienekonzepts anzumelden. Angebote wie Tanzgymnastik, Bogenschießen und Paddeln auf der Fuhse wurden trotz kaltem Wetter gut angenommen.

Der Landessportbund hatte mit dem Kreissportbund und der Gleichstellungsbeauftragten ein Pilotprojekt geplant, dass niedersachsenweit Vorbild sein wird.

Hertha Peters Frauenstammtisch

Am **Donnerstag, den 23.9.2021** fand der **8. Hertha Peters Frauenstammtisch** statt.

Eingeladen war Gabi Beckmann aus Oldenburg, um im Rahmen des FrauenORTES Oldenburg über Helene Lange zu berichten. Auch wurde der Hertha Peters Film gezeigt.

Mehr als 20 Frauen sind in die Bürgerschänke gekommen, um daran teilzunehmen. Auch die Vorsitzende des Landesfrauenrates war dabei. Nächstes Jahr wird es zu 10 Jahre FrauenORT eine besondere Ausstellung im Museum geben und einige interessante Veranstaltungen.

Frauenempfang

Am **9.11. 2021** werden wir endlich wieder einen Frauenempfang durchführen, wie immer das Corona Hygienekonzept des Forums aussehen wird, mit G3 oder G2 oder mit Kinobestuhlung im Schachbrettmuster. Musikalischer Gast ist Christina Lux.